

18.4.61 Vergleich über 9.359,- AM

20.4.61 weggelegt, (Interner Teilbescheid)

Rückerstattung

Goldsmith (früher Goldschmidt) Hans E.

923 Madison St., Denver 6, Colorado, USA.

Wi - Amt Kiel: 15 J R 126/59

Wi - Ka Kiel: 16 R G 157/59

betr. Umzugsgut

510
9638

10

Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen
(Abwicklungsstelle)

Frankfurt am Main, den 19. Jan. 1959
Bockenheimer Anlage 36
Fernruf 554247-49

- Wi-Pfm- 10 294 N (1) -

Oberfinanzdirektion
22. JAN. 1959
- KIEL -

U
331
Walc

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
~~Oberfinanzpräsident Nordmark~~
K i e l .

Betr.: Rückerstattungssache Goldsmith ./.. Deutsches Reich.
Bezug: - O 5210 B - V 31/313 -

In obiger Rückerstattungsangelegenheit ergibt sich aus den hiesigen Aktenunterlagen, dass das Umzugsgut des Antragstellers nach seiner Ankunft in Holland durch den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft aufgrund einer Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, Kiel - O 5210 B - V 31/313 - beschlagnahmt und zur Verschiffung mit dem Dampfer "Miranda" nach Hamburg verladen worden ist.

Ich bitte um Mitteilung, ob sich unter dem oben angegebenen Aktenzeichen irgendwelche Unterlagen bei der dortigen Oberfinanzdirektion ausfindig machen lassen, die nachweisen, dass das Umzugsgut des Antragstellers nach Deutschland zurückgelangt und auf Weisung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark zugunsten des Deutschen Reiches verwertet worden ist.

Ich bitte, die Rückäußerung mir in zweifacher Ausfertigung zu übermitteln.

~~kein Auftrieb
in Ffm. (oben) im Prof. von. Zomb.
Originalakten von Goldsmith
befinden - Bl. 24 !!~~

Fuchs
F u c h s

Kiel, den 9. März 1959

2

Vfg.

1.) An das
Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen
(Abwicklungsstelle)

F r a n k f u r t a./M.
Bockenheimer Anlage 36

Betr.: Rückerstattungssache Goldsmith ./.. Deutsches Reich
Bezug: Ihr ^{Schreiben} ~~Schriftsatz~~ vom 19. Jan. 1959 - Wi-Ffm- 10 294 N (1)

Der größte Teil meiner Unterlagen über die von Holland nach Lübeck verbrachten Umzugsgüter ist im August 1944 durch Kriegseinwirkung zerstört worden. In den mir vorliegenden Unterlagen der Speditionsfirma Schenker & Co. kann ich nur feststellen, ob das Umzugsgut nach Lübeck verbracht ist, wenn es Ihnen möglich ist, die Deklaration des Umzugsgutes anzugeben.

I.A.

2.) ZdA bei O 1489 B

Ka.

BV 334a:

27/359

Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen
(Abwicklungsstelle)

Frankfurt am Main, den 7. April 1959
Bockenheimer Anlage 36
Fernruf 55 42 47 - 49

- Wi-Ffm- 10 294 (1) N -

An die
Oberfinanzdirektion Kiel,
K i e l

Feldstrasse 223-227.

Oberfinanzdirektion
13. APR. 1959
- K I E L -

33/334a
Jc

Betr.: Rückerstattungssache Goldsmith ./.. Deutsches Reich.
Bezug: Dort. Schreiben vom 9.3.1959
- O 1489 B - BV 33/334a -

Ich bestätige den Eingang Ihrer freundlichen Auskunft vom 9. März 1959 und bedanke mich. Die Umzugsgutlisten stehen mir hier nicht zur Verfügung, sie befinden sich bei der Entschädigungsakte bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden. Ich nehme jedoch an, dass mit Deklaration die Fraechtgutbezeichnung in den Listen der Firma Schenker & Cie. gemeint ist, so dass ich von einer ~~Bezeichnung~~ ^{Beziehung} der Umzugsgutlisten zunächst aus Zeitersparnisgründen absehen möchte. Ich füge als Anlage die Fotokopie eines Schreibens der Firma Schenker & Cie., Rotterdam, vom 3. Oktober 1958 bei mit der Bitte, aus diesem Schreiben die nötigen Angaben zu entnehmen, das Gut lief bei Schenker & Cie. unter der Speditionsbezeichnung H.E.G. 11/18. Für die baldige Erledigung wäre ich besonders dankbar.

1 Anl.

Fuchs
F u c h s

N.V. SCHENKER & Co's

INTERNATIONALE EXPEDITIE

ROTTERDAM - AMSTERDAM

FIJALLEN: AALSMEER, BEEK, ELTEN, 's-HEERENBERG, HILLEGOM, LEIDEN, NIJMEGEN, SCHIPHOL, ZEVENAAR

TELEFOON 35390 (BLUNEN)
TELEGR. „SCHENKERCO“
TELEX Nr. 31313
CODES: A. B. C. LIEBBA'S HOSSE,
NEW BOX
POSTREKENING Nr. 70930
WILLEM BUYTEWESCHSTRAAT 70



BANKIERS:
AMSTERDAMSCHER BANK N.V.
NW. BINNENWEG 259 - ROTTERDAM
NEDERLANDSE OVERZES BANK N.V.
ROTTERDAM

INTERNATIONALE TRANSPORTEN

I.2031/B/WV.

Gelieve in Uw antwoord aan te halen

ROTTERDAM, October 3rd 1958
POSTBUS 1061

1958

Messrs. Sears & Goldsmith,
Suite 2136, First National Bank
Building, 621 Seventeenth Street,
Denver 2 Colorado

Gentlemen,

Re: 3 cases household goods Marked H.E.J. 11/18.

We duly received your favour of the 26th September and beg to inform you, that these goods were seized by

Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete,
Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft,
Generalreferent,
Amsterdamscheweg 133,
ARNHEM.

By order of this instance these goods were shipped on December 18th 1942 by canal-boat Binnenvaart 27 to Delfzijl to be shipped from thence by steamer "MIRANDA" to Hamburg at the disposal of

Oberfinanzpräsident Nordmark,
Kiel ref. O 5210 B - V 31/313.

We trust to have informed you to your entire satisfaction and beg to remain, Gentlemen,

Yours faithfully,

N.V. SCHENKER & CO'S
Internationale Expeditie.

OFD Kiel

O 1489 B - BV 33/334

1)

An das

Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen

(Abwicklungsstelle)

in Frankfurt a/Main

Bockenheimer Anlage 36

Betr.: Rückerstattungssache Goldsmith ./.. Deutsches ReichBezug: Ihr Schreiben vom 7.4.59 -Wi- Ffm - 10294 (1) N -

Nach der Urschrift der mir vorliegenden Sammeltransport-Rechnung der Zweigniederlassung Lübeck der Fa. Schenker & Co. vom 9.2.1943 sind dem ehem. Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel u.a. für die Abfuhr

von 8 Kisten gezeichnet H.E.G. 11/18

im Gesamtgewicht von 922 kg

Transportkosten in Höhe von 91,-- RM in Rechnung gestellt worden.

Daraus geht hervor, daß die vorbezeichneten acht Kisten s.Zt. in Lübeck angekommen und wie in allen ähnlich gelagerten Fällen auf Weisung des damaligen Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel zugunsten des Deutschen Reichs verwertet worden sind. Weitere Unterlagen stehen mir über diesen Vermögensentzug nicht mehr zur Verfügung.

Im Hinblick darauf, daß die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel in zahlreichen ähnlichen Fällen eine umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt hat, halte ich es im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller dieser aus der sogenannten Hollandaktion herrührenden Ansprüche für zweckdienlich und wünschenswert, daß auch das vorliegende Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel durchgeführt wird, es sei denn, daß dort noch weitere Ansprüche über die Rückerstattung anderer Vermögenswerte, z.B. Wertpapiere, Bankguthaben usw., von demselben Rückerstattungsberechtigten geltend gemacht worden sind.

Ich

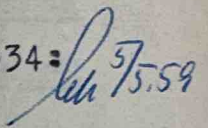
Ich stelle daher anheim, das dort vorliegende Rück-
erstattungsverfahren Goldsmith an das Wiedergutmachungs-
amt beim Landgericht in Kiel abzugeben.

2) Zda. O 1489 B - bei BV 334.

I.A.



BV 334:



Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Goldsmith (Frueher Goldschmidt)
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname Hans E.
- c) jetzt wohnhaft 923 Madison str., Denver 6, Colo. USA
- d) Geburtsdatum und Ort December 14, 1913 in Frankfurt am Main
- e) Staatsangehörigkeit USA
- f) Beruf Handelsvertreter
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) zu 1.) Denver, Colo. USA
im Zeitpunkt der Entziehung zu 2.) Frankfurt am Main, Deutschland
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 Buergerstr. 87, Frankfurt am Main
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Denver, Colo. USA
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Rae. Sears & Goldsmith
424 E & C Building
Denver 2, Colo.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben -----

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere -----

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse -----

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

Brieftasche mit RM 120.00
Goldene Armbanduhr RM 125.00
2 Diamant-Goldringe RM 450.00

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen? Ja, bei Verhaftung Kristallnacht Nov. 8, 1938, Fest-

II) Zwangsablieferung? Ja, Wegnahme halle Frankfurt am Main

Ist Ablieferungsquittung vorhanden? nein

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte -----

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat -----

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte Umzugsgut

a) Inhalt des Liftes siehe Liste, z.Zt. bei Reg.Praes., Wiesbaden, AZ I 6 W 39457/

Wie haben diese Liste zurueckerbeten. Sie moegen sie direkt ^{13/A/Go} anfordern vom Reg.Praes.

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters Black Diamond Lines

Rotterdammer Agent: Van Nievelt, Goudrian & Co.

8

58

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung 8. Nov. 1938 betr. Geld, Uhr, Ringe
1942 betr. Lift

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Frankfurt/Ma betr. Geld
Uhr Ringe

Deutschland (Kiel) betr. Lift

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

Beweis: Brief der Black Daimond Lines vom 23.8.45, in der unter 6a oben bezeichneten Akte

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Gestapo betr. Geld, Uhr, Ringe
OFP Kiel betr. Lift

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

Nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Ja, Reg. Praes., Wiesbaden, W 39457/13/A/Co; keine Entscheidung

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie. Liste & Brief der Schiffahrtslinie befinden sich in der obigen Entsch. Akte. Bitte fordern ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben. Sie sie an.

Ich beziehe mich allgemein auf meine Darstellung im Brief vom 26.7.1957

Unterschrift: gez. Hans Ernst Goldsmith

Ort: Denver, Colo. USA

Datum: 21. Oct., 1957

Abschrift

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
O 5608(R) - G 9703 - Bv IV 2 a

Frankfurt/Main, den 30. Juli 1958
Adickesallee 32

An das
Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen

Frankfurt/Main
Bockenheimer Anlage 36

Betr.: Rückerstattungssache Hans E. Goldsmith (fr. Goldschmidt)
./. Deutsches Reich

Bezug: Dortige Schreiben vom 25.6. und 10.7.1958
- Az.: Wi-Ffm- 10 294 N -

Anlg.: 2 Durchschriften

- 1) Der Antragsteller übersieht bei seiner Stellungnahme zur Frage der Zuständigkeit die Bestimmung des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG). Danach kommt die Zuständigkeitsregelung nach Abs. 1 nicht zur Anwendung, wenn bereits vor Inkrafttreten des BRÜG bei rechtzeitiger Anmeldung ein Rückerstattungsanspruch gegeben war. Das liegt hier vor. Es wird daher beantragt, die Sache aufzuteilen und wegen des Lifts nach Kiel zu verweisen.
- 2) Die Entziehung der hier verbliebenden Gegenstände, nämlich: 2 Ringe, 1 Uhr und DM 119,- Bargeld kann auf Grund der eidesstattlichen Versicherung als nachgewiesen angesehen werden. Die Oberfinanzdirektion ist - vorbehaltlich der Zustimmung des Antragstellers - bereit, wegen Entziehung dieser Gegenstände eine Schadensersatzpflicht des Deutschen Reichs in Höhe von insgesamt DM 700,-- anzuerkennen.

Im Auftrag
gez. Unterschrift
(B a h r)

17

RETURN TO
SEARS AND GOLDSMITH
ATTORNEYS AT LAW
SUITE 2136, FIRST NATIONAL BANK BUILDING
621 SEVENTEENTH STREET
DENVER 2, COLORADO

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel

Eing. 11. NOV. 1959 *

.....Akt.....Heft.....Anl.....Durchschl.
.....Dm Kosten.....

5. November 1959

An das
Wiedergutmachungsamt
bd dem Landgericht in Kiel
K i e l

*Für den
Gegner*

In der Reckerstattungssache
Goldsmith ./.. Deutsches Reich
- 15 JR 126/59 -

- erklären wir auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion,
Kiel, (O 1489 B - BV 33/333) vom 19. Sept. 1959 folgendes :
- 1.) Wir legen bei Original Durchschrift des Verzeichnisses der entzogenen Sachen. Das Original dieses Verzeichnisses wurde im Jan. 1939 dem Finanzamt, Frankfurt a.M. zwecks Genehmigung uebergeben.
 - 2.) Auf Seite 5 dieser Liste befinden sich Gegenstaende die handschriftlich zugefuegt sind. Diese Gegenstaende wurden mit Genehmigung des Aufsichtsbeamten zu dem Umzugsgut zugefuegt.
 - 3.) Am Rande dieser Liste finden sich handschriftlich zugefuegte Ziffern. Diese stellen die Wiederbeschaffungswerte in U. S. Dollars im Jahre 1956 dar und sind erst in 1956 zugefuegt worden. Die angegebenen Wiederbeschaffungswerte sind Schaetzungen der Antragsteller. Ankaufspreise koennen nicht immer angegeben werden, da viele Gegenstaende in der Liste Geschenke darstellen. Die Antragsteller hatten sich erst im April 1938 verheiratet. Die Buecher auf Seite 1 der Liste sind von den Antragstellern

16 26 157/59

18

5. November 1959

eckerstattungsache Goldsmith ./ Deutsches Reich - 15 JR 125/59 -

- 2 -

im wesentlichen in den Jahren 1927 bis 1938 erworben worden.
 Von den Gegenstaenden auf Seite 2 der Liste wurde etwa die
Haelfte von den Antragstellern im Jahre 1938 angeschafft.
 Die andere Haelfte stammte aus dem Haushalt der Eltern und
 duerfte zwischen 1925 und 1938 angeschafft worden sein. Die
 von den Antragstellern selbst angeschafften Gegenstaende waren
 neu. Die aus dem Haushalt der Eltern stammenden Gegenstaende
 waren in erstklassiger Verfassung, da die Antragsteller na-
 tuerlich nicht erhebliche Frachtkosten fuer ^{ab-}gebrauchte Gegen-
 staende bezahlen wollten. Etwa die Haelfte des auf Seite 2
 angegebenen Gesamtwertes entfaellt auf neue und die andere
Haelfte auf Gegenstaende aus dem Haushalt der Eltern.

Die Gegenstaende auf seite 3 und 4 waren nagelneu.

Zu Seite 5 : Die dort angegebenen silbernen Gegenstaende
 stammen aus dem Haushalt der Eltern bzw. Grosseltern, waren
 aber natuerlich in sehr guter Verfassung. Die anderen Gegen-
staende wurden zur Heirat der Antragsteller im April 1938
angeschafft. Die handschriftlich angegebenen Gegenstaende
 waren besonders fuer die Auswanderung angeschafft. Das Gewicht
 der Kisten, das in den Akten feststeht, beweist in sich selbst,
 dass die Antragsteller einige sehr schwere Gegenstaende, wie
 z.B. Teppiche, Bettsofas, mitgenommen haben muessen.

Zu Seite 6 : Die hier angegebene Waesche war im wesentlichen
neu.

4.) Die einzigsten Zeugen sind die Antragsteller selbst, die Mutter

19

5. November 1959

Rueckerstattungssache Goldsmith ./ Deutsches Reich - 15 JR 125/59 -

- 3 -

des Herrn Goldsmith sowie die Schwester der Frau Goldsmith, die beide hier in Denver wohnen. Alle anderen moeglichen Zeugen sind waehrend der Nazi-Episode umgekommen. Wir lassen daher die Antragsteller, die Muetter und die Schwester diesen Schriftsatz unterschreiben und beedigen.

Sears and Goldsmith

Rechtsanwaelte in Colorado.

Stadt und Landkreis Denver, Colorado.

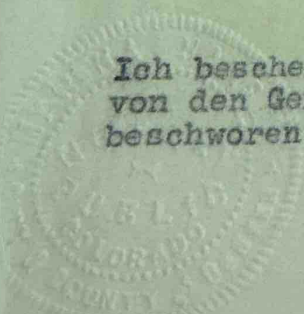
Wir versichern hiermit an eidesstatt dass wir die Antragsteller Hans E. Goldsmith und Ellen E. Goldsmith und ich, Lilly Goldsmith, die Mutter des Hans E. Goldsmith und ich, Lotte Lansing, die Schwester der Ellen E. Goldsmith, den obigen Schriftsatz und Listen gelesen haben; dass wir aus eigener Beobachtung die Wahrheit der obigen gemachten Angaben bestaetigen; und dass die angegebenen Werte unseres Erachtens annaehernnd richtig sind.

Hans E. Goldsmith
Ellen E. Goldsmith
Lilly Goldsmith
Lotte A. Lansing

Ich bescheinige hiermit dass die obige Erklaerung von den Genannten eigenhaendig unterschrieben und beschworen worden ist.

Martha Hansen
Notary Public

My Commission expires June 15, 1960



Hans Ernst Goldschmidt
 Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
 Frankfurt am Main
 Bürgerstr. 87 pt.

20
 (mit Bl. 47)

Aufstellung der Bücher

Geflügelte Worte	Georg Büchmann	Verlag Haude & Spener
Philo - Lexikon		Philo-Verlag, Berlin
2 Bände Gedichte	Friedrich Stoltze	Verlag Heinrich Keller
Gesammelte Werke 8 Bd.	Friedrich Schiller	Verlag Knauer
Gesammelte Werke 4 Bd.	Joh. wolfg. Goethe	Verlag Ph. Reclam jun.
Gesammelte Werke 4 Bd.	W. Shakespeare	Verlag Ph. Reclam jun.
Konvers. Lexikon 4 Bd.	Brockhaus	Verlag Brockhaus 1924
Technik um uns	Lasswitz	Sozialverlag, Frankfurt
Das schöne Gesicht von		
Frankfurt am Main	Aut.G. Binding	Verlag Frankfurter Kunstverei
Das Automobil X	Adaa Opel	Selbstverlag
Schulatlas	Dircke	
Wörterbuch engl./deutsch X	Köhler	Verlag Ph. Reclam jun.
Wörterbuch franz./ " X	Thibaut	Verlag Westermann
englisches Lehrbuch X		Verlag Deutscher
französisches Lehrbuch		Verlag Kesselring
spanisches Lehrbuch	Gauer	Verlag Julius Groos
Handbuch der englischen		
& deutschen Sprache X	K. Flaxmann	Verlag Paul Neff 1877
Daily Dialogues X	W. Potter	Verlag Elvertson
Business English X		Verlag Berlitz
Modern short stories	Kroder	Verlag Büchner
Midsummernights dream	Shakespeare	Verlag J.M. Dent & Sons
Katalog der National Galerie, X London		
13 hebräische Gebetbücher		
Kochbuch	Karl Beck	
Kochbuch für Hochkost X	F. Borselich	Sonnenverlag, Frankfurt/W.
Kochbuch	Eugenie Tafel	Georg Brieger Verlag
Kochbuch	Erich Urban	Ullstein Verlag
Kochbuch	Cornelia Kopp	Verlag Otto Beyer
<hr/>		
1 Kartothek für Kochrezepte X		
3 Fotoalben mit Bildern		
1 Schreibmappe		
18 Teile Schreibmaterial X		

Wir erklären, dass sämtliche Bücher und Gegenstände
 seit Jahren unser persönliches Eigentum bilden und sind jederzeit
 bereit, diese Angaben eidesstattlich zu versichern.

X = für mich ein X Marktführer Gegenstand
 für die Aufträge offenbar nicht freigegeben
 worden (siehe Bl. 47)!



Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt am Main
Bürgerstr. 87 pt.

Wir erklären, dass ein Teil der Gegenstände von uns im Laufe der Zeit angeschafft wurden, während der grössere Teil aus dem Haushalt unserer Eltern stammt. Wir sind jederzeit bereit, diese Angaben eidesstattlich zu versichern.

Aufstellung der Haus- und Küchengeräte

- | | | |
|---|---|---|
| <p>34. —</p> <p>3. — 1 Papierkorb</p> <p>1. — 1 Handbrettchen</p> <p>6. — 2 Kassetten</p> <p>15. — 1 Reisebügelisen X</p> <p>15. — 1 Ventilator</p> <p>2. — 2 Vorhängeschlösser m. Schlüssel X</p> <p>8. — 1 Hängematte</p> <p>3. — 1 Tischpapierkorb</p> <p>2. 75. — kleines Handwerkszeug</p> <p>1. — 3 Suppenteller</p> <p>1. — 3 flache Teller</p> <p>1. — 3 Dessertteller</p> <p>1. — 3 Salatteller</p> <p>10. — 1 Rührkessel</p> <p>15. — 1 Waage & Gewichte</p> <p>1 Eierschneider</p> <p>1 Löffelhalter</p> <p>1 Pellkartoffelgabel</p> <p>5. — 1 Spargelheber</p> <p>1 Bratengabel</p> <p>1 Tee-Ei</p> <p>1 Taschenklappmesser</p> <p>1 gr. Aluminiumlöffel</p> <p>1 Pfannennasser</p> <p>4. — 1 Garnitur Waffeleisen, klein</p> <p>1 Form für Pasteten</p> <p>1 Teigheber</p> <p>1 kleines Hackbeil</p> <p>1 Kuchenpinsel</p> <p>1 Wiegenmesser</p> <p>2 Butterhölzer</p> <p>1 Teigrädchen</p> <p>1 Rollholz</p> <p>1 Teigschüssel</p> <p>5 Schneebesens</p> <p>1 Reibeisen</p> <p>6 Emailleschüsseln</p> <p>1 Gemüsesieder</p> <p>1 Holzbrett</p> <p>1 Schneeschläger</p> <p>3 Kuchenformen</p> <p>15 Tortenfräsen</p> <p>1 Puddingform</p> <p>1 Kartoffelpresse</p> <p>4 Stielkasserollen</p> <p>1 1/2l-Mass</p> <p>5 Kochtöpfe m. Deckel</p> <p>3 Pfannen</p> <p>1 Milchtopf</p> <p>1 gr. roter Suppentopf</p> <p>1 eiserner Bräter</p> <p>1 Glastrichter</p> <p>11. — 1 Zuckerdose, rot</p> | <p>2 Klopfer</p> <p>2 Schrubber</p> <p>Schaufel</p> <p>Handbesen</p> <p>Kehrbesen</p> <p>Wasserbürste</p> <p>Teppichbürste</p> <p>Kopetreifen</p> <p>Mop</p> <p>Bolmer</p> <p>Fussmatte</p> <p>7 Wischtücher</p> <p>2 Handbürsten</p> <p>1 Wäsche-trockner</p> <p>1 Sinkaufnetz</p> | <p>1 Kanneuntersatz</p> <p>5 Aschenbecher</p> <p>3 grosse Küchenmesser</p> <p>2 kleine Küchenmesser</p> <p>6 Messer & Gabeln</p> <p>8 Suppenlöffel, Blech</p> <p>3 eiserne Messer & Gabeln</p> <p>1 gr. Tee-Ei</p> <p>4 überhüllte Glasdeckel</p> <p>1 Holzbrettchen</p> <p>1 Schlüsselreiniger</p> <p>1 Papierserviettenständer</p> <p>1 rundes Brett</p> <p>1 Schuhputzkasten mit Bürsten</p> <p>1 Butterdose</p> <p>2 Henkelbecher</p> <p>1 Wasserkessel</p> <p>1 Messbecher</p> <p>1 Putzeimer</p> <p>1 Abfalleimer</p> <p>1 Sieb</p> <p>Siebreiniger</p> <p>Gummi-Schiffenschale</p> <p>versch. Putz- u. Waschmittel</p> <p>12 Obstteller m. Schale</p> <p>1 Porzellanservice bestehend aus:</p> <p>12 Suppenteller, 13 flache Teller</p> <p>12 Kompottteller, 12 Kaffeetas-</p> <p>sen m. Untertassen, 12 Kuchen-</p> <p>teller, Kaffeekanne, Teekanne,</p> <p>Zuckerdose, Milchkanne</p> <p>1 Pansterleder</p> <p>Schuhkresse</p> <p>2 Pack Papierservietten</p> <p>2 " Tortenpapier</p> <p>2 " Butterbrotpapier</p> <p>12 Rollen Klosettpapier</p> <p>1 Rucksack</p> <p>1 Gummiwärrflasche X</p> <p>2. — Wäscheklammern, Wäscheleine</p> <p>10. — 1 Nähkasten X</p> <p>Näh-, Stopf- u. Flickmaterial X</p> <p>1 Korkzieher X</p> <p>1 angefangene Handarbeit X</p> <p>1 Zitronenpresse</p> <p>6 Jenaer Glasformen</p> <p>1 Karaffe u. 6 Becher</p> <p>10. — 1 Apothekerschrankchen komplett</p> <p>8. — 1 Bürolampe</p> <p>25. — 1 Ölbild, Männerkopf, ungezeichnet</p> <p>5. — 2 Schatullen</p> <p>3. — Taschenlampe X</p> <p>3. — Verlängerungsschnüre, Doppelstecke</p> <p>Küchenseife</p> |
|---|---|---|

47.50

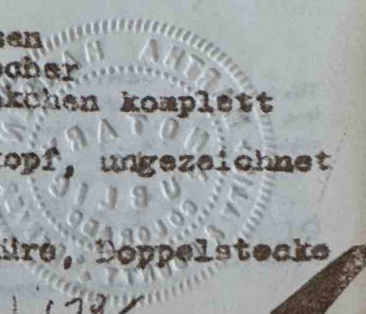
32.50

15.00

45.00

47.00

\$ 679



Haus Nr. 1 Goldschmidt
 Ellen Goldschmidt geb. Pastellan
 Frankfurt am Main
 Bürgerstr. 97 pt.

11/19 auf Bl. 57

22

3

Installation der speziell zur Auswanderung angeschafften
 Gegenstände

1	Arbeitsantrag				
1	Kleid aus vorhandener Stoff			RM	10.50
1	Haarputz				8.--
1	Topf				2.55
1	Löffelgarnitur			RM	4.60
1	Kaffeemaschine				5.75
1	Polsterfüller				2.75
1	Paier				2.25
1	Fensterläder				1.50
1	Milchschüssel				1.40
1	Durchschleier				1.00
1	dto.				1.00
1	Holzroller				1.70
1	Kaffeeseib				1.25
1	dto.				1.25
1	Reibmaschine				12.--
1	Bund Holzlöffel				1.50
1	Taschenbürste				1.50
3	Spülbürsten				1.50
1	Badewannenbürste				1.50
1	Flussettbürste				1.95
1	Wickelsocken				1.90
1	Barniergarnitur				1.55
1	Kaffeemaschine				1.20
1	Topfdruck				1.35
1	dto.				1.75
1	Gasanzünder				1.25
2	Brautleib				1.50
2	Glaskasten				3.20
1	Kieruhr				1.65
					45.70

73.75

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidestättlich zu versichern.



Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt am Main
Bürgerstr. 57 pt.

Prüfung Nr. 53
K. B. 55
23

Aufstellung der Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke

- 20.- 1 Bügeleisen
6.- 2 Servierbretter
60.- 12 Kristallteller
3.98 1 Glasschale u. 6 Teller
4.- 2 längliche Glasplatten
6.- 2 Vasen
- 50 1 Zuckerstreuer
- 50 1 Zitronenpresse
12.50 1 Kristalldose m. Deckel
4.50 3 Kospottschalen
4.- 1 Käseglocke
8.- 2 runde abgeteilte Schüsseln
60.- 15 Likörgläser
58.50 9 Wassergläser
63.- 9 Weingläser
4.- 4 Bierbecher mit Löffel
10.- 1 Kuchenplatte mit Heber
4.50 1 Glasardindose
3.- 1 Salzstreuer
12.- 6 Bieruntersetzer
15.- 1 Gebäckkasten
5.- 1 Teedose
6 Kaffeebecher m. Untertassen
40.- 5 Kuchenteller
Zuckerdose, Milchkanne
8.- 1 Satz Steingutschüsseln
12.50 1 Tortenplatte m. Metallrand
4.- 1 Geflügelochere
4.- 1 Nussacker
3.- 1 Korkzieher
8.- 1 Thermoskanne
15.- 2 Obstschalen
10.- 1 Salatbesteck aus Horn
18.- 1 Bronzefigurchen
25.- 1 Brotröster
20.- 1 Garnitur Kamm & 2 Bürsten
12.50 1 Brotschneidemaschine
7.- 1 Brotkasten
12.- 1 Heizkissen X

Gegeben
mit Datum
- 11. 29

Wir erklären, dass sämtliche Gegenstände unser persönliches Eigentum bilden und anlässlich unserer Verlobung am 17. Dezember 1937 und Hochzeit am 24. März 1938 aus unseres Verwandten- und Bekanntenkreise geschenkt wurden. Wir sind jederzeit bereit, diese Angaben eidestattlich zu versichern.



Hans Ernst Goldschmidt
 Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
 Frankfurt am Main
 Bürgerstr. 87 pt.

Handwritten: Kaufm. 52
 24
 5

Aufstellung der silbernen, versilberten, verchromten und vernickelten Gegenstände

Silber :

- 30.- 6 Suppenlöffel
- 6.50 1 Eierbecher m. Löffel, graviert
- 21.- 7 Kaffeelöffel
- 30.- 5 kleine Messer & Gabeln, z.T. graviert
- 20.- 1 Trinkbecher, graviert
- 50.- 2 Brotkörbe
- 27.50 1 Obstschale
- 12.50 1 Konfektschälchen

- 10.- 2 Serviettenringe graviert
- 7.50 1 Bonbonbüchsen

Handwritten notes:
 in Silber
 Münzen in Aufst. 60
 mit für Goldschmidt
 - Pf. 29
 abgelaufen - Pf. 60

Versilbert :

- 36.00 1 Dtz. Suppenlöffel
- 36.00 1 " gr. Gabeln
- 42.00 1 " gr. Messer
- 30.00 1 " Kompottlöffel
- 30.- 1 " Kochengabeln
- 36.- 1 " Küchenmesser
- 30.- 1 " Kaffeelöffel
- 80.- 1 " Fischbestecke
- 28.- 8 Vorlegelöffel
- 9.- 1 Tranchierbesteck
- 8.- 1 Salatbesteck
- 7.50 1 Butter- & Käsebesteck
- 7.- 2 Fleischgabeln
- 5.- 1 Tortenheber
- 12.- 1 rechteckige Schale
- 16.- 2 Konfektschälchen
- 18.- 1 Gemüseschüssel
- 20.- 1 Kaffeekanne aus Porzellan mit versilberter Isolierumhüllung
- 18.- 1 Teekanne dito
- 5.- 4 Salzfässchen
- 7.50 2 Plättchen mit Glaseinsatz
- 10.- 1 runde Platte mit Kabarett
- 40.- 3 Fleischplatten
- 5.- 2 Teesiebe
- 10.- 2 Flaschenuntersätze

in selbstge-
 machten Stoff-
 etuis

Verchromt :

- 20.- 1 Fleischplatte
- 15.- 1 durchbrochene Schale
- 15.- 1 Sösenglaser
- 20.- 1 Drehplatte
- 18.- 1 Kartoffelschüssel

Nickel :

- 10.- 1 Suppenschlüssel
- 8.- 1 Toastständer
- 25.- 1 Kaffeemaschine

Wir erklären, dass alle silbernen Gegenstände aus dem Haushalt unserer Eltern bzw. Großeltern stammen; die anderen Sachen sind im Laufe der Zeit zur Vervollständigung der Aussteuer angeschafft. Wir sind jederzeit bereit, diese Angaben eidesstattlich zu versichern.

- 900.- 2 Teppiche - Kauf Pf. 29!
- 45.- 1 Gardinenset -
- 20.- 2 Wandlampen
- 100.- 1 Messingwaschbecken
- 18.50 1 Bügelbrett (klein)
- 790.- 2 Bonnes - Kauf Pf. 29!
- 200.- 1 other items



\$ 2790.50

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt am Main
Bürgerstr, 87 pt.

Prof. ... 48
n. H. 51
25

Aufstellung der Wäsche

- 96.- 2 Dutzend Betttücher 6X
- 9.401 " glatte Kissen
- 126.- 9 Garnituren = 18 Kissen 5 6X
- 13 Koltartücher 6X
- 50.00 10 Bezüge 4X
- 57.00 1 1/2 Dutzend Frottiertücher 6X
- 60.00 5 " weiße Handtücher 12X
- 25.20 3 " karierte Handtücher
- 25.20 3 " Küchentücher
- 12.60 1 1/2 " Handhandtücher

- 360.00 18 Tischtücher
- 54.00 2 1/2 Dutzend Servietten
- 6.00 6 Frühstücksservietten
- 28 Staubtücher
- 12 Spültücher
- 18.75 12 Wischtücher
- 3 Schuhputztücher X
- 22 Topflappen
- 9.- 2 Badevorlagen
- 1.80 1 Dtzd. Abwaschtücher
- 1.75 6 Waschlappen X
- 6.- 2 Mollton-Betteinlagen X
- 20.00 2 Daunendecken X
- 32.00 4 Kissen versch. Spannvorhänge
- 100.- 2 Federbetten
- 16.- 2 Sofakissen
- Vorhangstoff
- 1 Sack Plicklappen X
- 45.- 6 bunte gewebte Kaffeedecken
- 30.- 3 Kunstseidene Decken X
- 50.- 2 Decken mit 12 und 6 Servietten
- 100.- 3 viereckige Decken mit je 6 Serviet.
- 50.- 1 runde Häckeldecke
- 100.- 4 Kreuzstichdecken
- 40.- 1 runde gestickte Decke
- 100.- 4 Hohlsaumdecke
- 50.- 9 weiße Mitteldecken
- 20.- 4 bunte Mitteldecken
- 15.- 4 kl. Häckeldeckchen
- 12.- 6 Tablettdeckchen
- 30.- 12 kl. & 12 gr. Tellerdeckchen

- 48.- 8 Schlafanzüge
- 12.- 3 Nachthemden
- 4 Wäschebretter
- 44.- 11 Unterröcke
- 18.- 9 Headhosen
- 2.- 1 Garnitur Hand & Hose
- 6.- 3 Unterziehhosen
- 4.20 6 Sommerschlupfhosen
- 15.- 5 Winterschlupfhosen
- 30.- 2 Korsetts
- 14.- 7 Büstenhalter

- 9.- 36 weiße Taschentücher
- 3.60 1 Dtz. " " n. bunt. Häckelrd
- 7.20 2 " bunte Taschentücher
- 7.20 24 Ziertücher
- 2 Taschentuchbehälter
- 1 Opernglas, ca. 30 Jahre alt
- 7.50 1 Zigarettenetui
- 40.50 9 Sporthemden n. festem Kragen
- 8.- 1 Planellehd, 1 Polobluse
- 39.50 30 bunte Hemden n. extra Kragen
- 7.90 2 weiße Hemden
- 16.- 3 Schals, 1 weißes Tuch
- 25.- 5 Schlafanzüge
- 9.- 3 Nachthemden
- 9.60 6 Sommerunterhosen n. Jacken
- 4.- 5 Sommerheadhosen
- 15.- 6 Winterunterhosen n. Jacken
- 9.- 6 Winterheadhosen
- 9.- 9 weiße Kragen
- 6.- 12 bunte Taschentücher
- 5.- 12 baumwollne Taschentücher
- 1.- 4 Resiertücher
- 9.02 1 Dtz. weiße Taschentücher

Ich erkläre, dass die Haus-, Tisch- & Bettwäsche im Laufe der Jahre zwecks späterer Aussteuer von mir angeschafft wurde.

Unsere Leibwäsche ist anlässlich unserer Verlobung und Hochzeit vervollständigt worden. Wir sind jederzeit bereit, diese Angaben eidesstattlich zu versichern.

2775¹⁰
231⁶⁰
\$ 2406⁷⁰



Oberfinanzdirektion Kiel

Kiel, 29. Dezember 1959

O 1489 B ä BV 33/332

30. Dez. 1959

Kanzlei am: 30. Dez. 1959

gesch. am: 4. Jan. 60

verg. am: 4. Jan. 60

abgehandelt am: 5. 1. 1960

1) ✓ An die
 ✓ Wiedergutmachungskammer
 des Landgerichts
K i e l

In der Rückerstattungssache
~~Goldsmith~~
~~Goldschmidt~~ ./.. Deutsches Reich
 - 16 RC 157/59 -

(Bl. 17)

hat eine Prüfung der vom Antragsteller mit Schriftsatz vom 5.11.1959 eingereichten Liste des Umzugsgutes ergeben, daß folgende Punkte noch der Aufklärung bedürfen:

(Bl. 21)

1) Auf Seite 2 der Aufstellung ist ein kompl. EB- und Kaffeeservice aus Porzellan für 12 Personen aufgeführt. Falls der Antragsteller hierzu noch in der Lage ist, sollte er die Herstellerfirma angeben.

(Bl. 23)

2) Das gleiche gilt für das Kaffeeservice für 6 Personen auf Seite 4 der Aufstellung.

(Bl. 24)

3) Auf Seite 5 der Liste ist eine Reihe von Silbersachen aufgeführt. Nach den damals geltenden Bestimmungen war die Mitnahme silberner Gegenstände ins Ausland nur in begrenztem Rahmen möglich (je Person 1 EBbesteck: Löffel, Gabel, Messer).

*„Wiedergutmachung
 an Zollbeamten“
 - Bl. 17?*

Der Antragsteller mag noch angeben, wie trotz der Gegenwart eines Zollbeamten diese Silbersachen in das Umzugsgut eingepackt werden konnten.

(Bl. 24)

4) ~~Es fallen die vom Antragsteller nachträglich hinzugesetzten hohen Werte für 2 Teppiche und 2 Couches auf Seite 5 der Liste auf.~~
(S. 5 der Liste)
 Bzgl. der Teppiche mag der Antragsteller nähere Angaben machen über Marke, Größe, Alter, ungefähre Anschaffungspreise pp. Auch für die beiden Couches mag der Antragsteller eine nähere Beschreibung geben.

Anl.: ✓ 2 Durchschriften

Eine Anhörung des jetzt vom Antragsteller benannten Zeugen Dr. Ettlinger dürfte erst in Betracht kommen, wenn die ~~KXENIX~~ Stellungnahme des Antragstellers auf den vorstehenden Schriftsatz vorliegt.

(08.26)

2) Adz.

I. A.

332:

023712.

29

PAUL F. GOLDSMITH
EDWIN M. SEARS
THOMAS A. NELSON, JR.

SEARS AND GOLDSMITH
ATTORNEYS AT LAW
2136 FIRST NATIONAL BANK BUILDING
621 SEVENTEENTH STREET
DENVER 2, COLORADO
ACOMA 2-4824

den 29. Januar 1960

An die Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Kiel
Kiel
-16 RC 157/59



In der Rueckerstattungssache
Goldsmith ./.. Deutsches Reich

erklaren wir auf die dortige Verfuegung vom 6.1.60 und den Schrift-
satz der OFD Kiel vom 29.12.59 folgendes:

a). Wir beantworten im folgenden die Fragen vom 29.12.59, weisen aber
auf Folgendes hin: Wir sind soeben davon informiert worden, dass die
urspruenglichen Akten noch in Frankfurt // vorhanden sind und unter
6199/38 und A 300/41 beim Amt fuer Vermoegenkontrolle in Frankfurt
liegen. Wir bitten, diese Akten aus Frankfurt beizuziehen, da sie anschei-
nend den vorliegenden Anspruch belegen.

b). Wir beantworten nunmehr die Fragen vom 29.12.59:

- 1). Das Ess- und Kaffeeservice fuer 12 Personen ist bei Bing Jr. gekauft worden, 1938; die Herstellerfirma weiss der Klaeger nicht.
- 2). Das Kaffeeservice fuer 6 Personen war ein Geschenk und duerfte auch dort gekauft worden sein.

3). Betr. Silbersachen: In dieser Hinsicht wird uns mitgeteilt, dass sich auf Blatt 19 der Frankfurter Akten etwa folgender Vermerk findet: "Da Goldschmidt ohne Vermoegen ist, sind die Degeo-Abgaben hiermit gestrichen"; Zusatz: "eine Anzahl Silbersachen (6 Suppenloeffel, 1 Eierbecher usw.) nicht zur Ausfuhr zugelassen."

Der Klaeger und seine Frau waren zur Zeit der Verpackung nicht mehr in Deutschland und wissen daher Einzelheiten hierueber nicht; Was gemass den Frankfurter Akten nicht ausdruecklich herausgenommen wurde, ist offensichtlich eingepackt und verschickt worden.

4). Ein Teppich war etwa 3 mal 4 Meter, und der andere etwa 4 mal 5 Meter gross. Der kleinere Teppich war ein aelterer Perser. Der groessere war neu. Den Perser erhielt die Frau des Klaegers als Teil ihrer Aussteuer, ebenso den neuen Teppich, beide i. J. 1938. Der Anschaffungspreis ist dem Klaeger nicht bekannt. Der Wiederbeschaffungspreis in den US A wuerde mindestens \$ 900.- sein. Die Couches sind speziell und gem. speziellen Angaben von einem Moebelhaendler Nossbaum, frueher Mitinhaber der Moebelfirma Wilhelm Lehr in Frankfurt, hergestellt und gekauft worden. Bezgl. Anschaffungs- und Wiederbeschaffungspreis gilt das soeben Gesagte.

Da Auswanderer nur 10 RM mitnehmen durften, hat der Klaeger, wie alle andern Auswanderer--durch die Mittel der Eltern seiner Frau--nur das Allerbeste angeschafft und mitgenommen. Dies erklart die hohen Wiederbeschaffungswerte.

Wir bitten ergebenst um mindestens 2 Monate-Fristen fuer kuenftige Auflagen.

X) finge am 18. 60!

Sears and Goldsmith
Edwin M. Sears *Edwin M. Sears*
Rechtsanwaelte in Colorado.

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/332

Kiel, 4. März 1960

4. März 1960

Kanzlei am: _____
 gesch. am: 4.3.60
 verg. am: 13.3.60
 abgesandt am: 4.3.60



Einschreiben!

Eilt! - Terminsache!
Bitte, sofort vorzulegen!

Antrag im O 1608 B

1) An die
Oberfinanzdirektion
Frankfurt/Main

Betr.: Wahrnehmung von Terminen in Rückerstattungsverfahren
Anlagen: 1 Paket Akten (lt.anl.Verzeichnis)
+ 13 Terminvollmachten

In der Anlage übersende ich die in dem beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Rückerstattungsakten mit der Bitte, die von der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel im dortigen Gerichtsgebäude B anberaumten Termine wahrnehmen zu lassen, da wegen der Entfernung und der hiermit verbundenen Kosten von einer Terminwahrnehmung durch die Oberfinanzdirektion Kiel abgesehen werden muß.

Am Schluß jeder Akte ist ein Bearbeitungsvermerk eingheftet, aus dem die Sach- und Rechtslage sowie der im Termin jeweils zu vertretende Standpunkt zu ersehen sind. Vom Abschluß eines Vergleichs bitte ich abzusehen, weil hierfür die Verfahren noch nicht genügend vorbereitet sind und die geltend gemachten Ansprüche noch weiterer Aufklärung bedürfen.

Für jeden Termin ist eine Terminvollmacht beigelegt, die ich noch entsprechend zu ergänzen bitte.

Nach Erledigung bitte ich die Akten unter Beifügung eines kurzen Terminsvermerks zurückzusenden.

Am gleichen Tage um 16 Uhr hat die Kammer in den RE-Verfahren:

- 16 RC 203/59 - Kaikoni
- 89/58 - Winterstein u. Thormann
- 90/59 - Weiss
- 81/59 - Mirosch
- 70/58 - Kaikoni

weitere Termine zur Beweisaufnahme anberaumt. Es soll der in Frankfurt wohnende frühere Kriminalbeamte Rehan als Zeuge ~~gehört~~ gehört werden. Antragsteller in diesen Verfahren sind Zigeuner. Während die OFD Kiel entsprechend den BGH-Entscheidungen Rzw 1956 S.113, 1957 S.51, 1958 S.181 der Auffassung ist, daß die im Mai 1940 durchgeführten Zwangsevakuierungen von Zigeunern in das damalige Generalgouvernement nicht aus rassistischen

X) OFD Effen hat im oben Antragsort v. 21.3.60 (im O 5608 B) mitgeteilt, dass der Zeuge Rehan habe 2 Min. lang über lang abgemessene Terminen, die mit einem Termin in Zigeunerverfahren häufig zusammen hängen

Gründen erfolgt sind, wird von der Kammer der gegenteilige Standpunkt eingenommen und zur gründlichen Aufklärung des Sachverhalts eine eingehende Beweisaufnahme durchgeführt. Da die Vernehmung des Zeugen Rehan auf 16 Uhr, also zwischen den anderen Terminen, angesetzt ist und ein Vertreter der dortigen OFD ohnehin anwesend sein wird, bitte ich, auch diese Termine wahrnehmen zu lassen. Von einer Übersendung der hierfür in Betracht kommenden Aktenbände sehe ich ab. Statt dessen füge ich zu Ihrer Unterrichtung ^{die} Abschrift eines ^{Beweis} Beschlusses vom 22.2.1960 in der Sache 16 RC 203/59 bei; aus dem das Beweisthema zu ersehen ist; in den andern Zigeuner-Verfahren sind gleichlautende Beschlüsse ergangen. 5 vorbereitete Terminsvollmachten sind gleichfalls beigelegt.

anl. 10

2) Kanzlei: fertige 1 begl. Abschrift des anl. Beschlusses vom 22.2.1960 in 16 RC 203/59 (Maria Kaikoni) als Anlage zu 1).

3) Reg.: füge dem Schreiben zu 1) bei:
 das anliegende Aktenpaket (insges. 17 Akten)
 die Abschrift zu 2)
 13 Terminsvollmachten (diese vorher abstempeln!).

4) Wv. nach Eingang, spätestens nach 5 Wochen

zita. 162/157/05 (Sollomitzel) befindet sich in einem Exekuta-Produkt bei BV 334 (Roy Schmitt) Frankfurt/M.

I. V.

BV 33:

1/2/3

BV 332:

Le 2/3

BV 332:

10/1/3

OFD Kiel

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

n.Zt. Pfn., den 9. März 1960

- 16 RC 157/59 -

Oberfinanzdirektion von

21. MRZ. 1960

Gegenwärtig: Verzeichnis der RE-Akten

Terminszeiten:

Landgerichtsrat Meyer
als Vorsitzender,

- | | | | |
|-----|---------------|--|--|
| 1) | Goldsmith | - 16 RC 157/59 | 13.15 Uhr ✓ |
| 2) | Kühne | - 16 RC 186/59 + 16 RC 113/55
225/59 | 14.00 " ✓ |
| 3) | Mansbacher | - 16 RC 101/59
102/59
111/59
112/59
129/59
130/59
131/59
133/59 | + JR 12/49 (w. l. l. l. l.)
+ JR 78/51
14.45 " ✓ |
| 4a) | ATSV Mölln | - 16 RC 139/59
151/59 | 15.30 " ✓ |
| b) | ATSV Oldesloe | - 16 RC 155/59 | 15.30 " ✓ |
| c) | ATSV Segsberg | - 16 RC 196/59 | 15.30 " ✓ |
| 5) | Dr. Hoerber | - 16 RC 200/59 + 16 RC 1274/51 | 16.30 " ✓ |
| 6) | Eissler | - 16 RC 201/59 | 16.45 " ✓ |

(insgesamt 17 Aktenbände)

Tag und Ort der Termine: Am 9.3.1960 in Frankfurt/Main
Gerichtsstr. 2
Gerichtsgebäude B
Zimmer 43

01/3.

PAUL F. GOLDSMITH
EDWIN M. SEARS
THOMAS A. NELSON, JR.

SEARS AND GOLDSMITH
ATTORNEYS AT LAW
SUITE 2136 FIRST NATIONAL BANK BUILDING
621 SEVENTEENTH STREET
DENVER 2, COLORADO
den 19 April 1960
ACOM 2-1960

Übernahme
28. APR. 1960
- N.L.
42
Bl
e
Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 22. APR. 1960 *
Akt. Heft. Mi. Durchsch.
DKK Kostenmarken

An den Herrn Berichterstatter
bei dem Landgericht - *Widerprüfungs-Kammern* -
Kiel

16 RC 157/59

In der Rueckerstattungssache

Goldsmith ./.. Deutsches Reich

erklären ~~der~~ ^t ~~der~~ Klaeger auf die dortige Verfüegung vom 11.4.60
folgendes:

Die in der genannten Verfüegung angegebenen Silbersachen sind
nicht mitgenommen worden. Ob sie gleichwohl in den Lift gingen,
~~wissen~~ ^{der} ~~der~~ Klaeger nicht; dies muss aber unter den vorliegenden
Umstaenden doch wohl als nahezu ausgeschlossen angesehen werden,
da sie ausdruecklich "zustreichen" und "zum Verkauf bei der Dar-
lehensanstalt hinterlegt" waren. ~~Der~~ ^{Der} ~~Klaeger~~ ^{bittet}, dass die Sache
auch insoweit in Kiel verhandelt werde.

~~Der~~ ^{Der} ~~Klaeger~~ ^{bittet} weiter, dass die Entscheidung ueber alle, einschl.
der in den Devisenakten aufgefuehrten Sachen getroffen werde. Die
Entscheidung soll also nicht auf die in der von den Klaegern vor-
gelegten, anscheinend unvollkommenen, Liste angegebenen Gegenstaen-
de beschraenkt werden.

Sears and Goldsmith
Edwin M. Sears
Edwin M. Sears
Rechtsanwaelte in Colorado.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rueckerstattungsreferat-

in K i e l

Begl. Abschrift!

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main
Bürgerstrasse 87 pt.

47
Prof. a. d. U.
H. 20

L i s t e I. Anschaffungen vor 1933.

Geflügelte Worte	Georg Büchmann	Verlag Haude & Spener
Philo Lexikon		Philo-Verlag Berlin
2 Bände Gedichte	Friedr. Stoltze	Verlag Hrch. Keller
Gesammelte Werke 4BD.	Friedr. Schiller	Verlag Knaur
" " 4Bd.	Joh. Wolfg. Goethe	Verlag Ph. Reklam jr.
" " 4Bd.	W. Shakespeare	Verlag Ph. Reklar jr.
Konvers. Lexikon 4Bd.	Brockhaus	Verlag Brockhaus 1924
Technik um uns	Lasswitz	Societätsverl. Frankfurt
Das schöne Gesicht von Frankfurt a. Main	Rud. G. Binding	Verlag Frankf. Kunstverein
Schulatlas	Dircke	
Modern short stories	Kroder	Verlag Büchner
Midsummernights dream	Shekespeare	Verlag J. M. Dent & Sons
13 hebräische Bücher		
3 Fotoalben mit Bildern		

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

i. A. Hans Ernst Israel Goldschmidt
" Ellen Sara Goldschmidt
Herbert Israel Kastellan



Beglaubigt

Hilber
Angesetzter

Handwritten note:
Auftrag
vom 25.
Red double line

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main
Bürgerstrasse 87 pt.

=====

L i s t e I. Anschaffung vor 1933.

- 6 Tischtücher
- 1 Dtz. Servietten
- 6 Frühstücksservietten
- 22 Topflappen
- 4 Kissen)
- 2 Federbetten) alte Federn gereinigt, Bezug neu
- 2 Sofakissen)
- 1 runde Häckeldecke
- 4 Kreuztischdecken
- 1 runde gestickte Decke
- 1 Hohlraumdecke
- 9 weisse Mitteldeckchen
- 4 kl. Häckeldeckchen
- 6 Tablettdeckchen
- 12 kl. & 12 gr. Tellerdeckchen

- 15 Tortenaufstrichen
- 1 Puddingform
- 1 Kartoffelgrospp
- 4 Stielkasseroellen

Beglaubigt
Handwritten signature: Glisler

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan



Beglaubigt
Handwritten signature: Glisler
Angestellter

- 1 Taschentuchkasten
- 1 Kr. Musikinstrument
- 1 Zigarrenkasten
- 1 kl. Handball
- 1 Kuchentafel
- 1 Wiegenständer
- 2 Koffer
- 1 Feuertisch
- 1 Rollstuhl
- 1 Federstuhl
- 3 Schachbretter
- 1 Spielzeug
- 6 Kugelschreiber
- 1 Gabelständer
- 1 Holzstift

Begl. Abschrift!

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main Bürgerstrasse 87 pt.

Handwritten:
pink print
H. 21
50

L i s t e II. Anschaffungen vom 1.1.1933 bis 31.12.37.

- 5 Kochtöpfe mit Deckel
- 1 Litermass
- 1 Sieb und 1 Siebreiniger
- 1 Gummiseifenschale
- 3 Pfannen
- 1 Milchtopf
- 1 roter Suppentopf
- 1 eiserner Bräter
- 1 Glastrichter
- 1 Zuckerdose rot
- 1 Vase 5 Aschenbecher
- 1 Kannenuntersatz
- 6 Messer und Gabeln
- 8 Suppenlöffel aus Blech
- 3 eiserne Messer und Gabeln
- 1 gr. Teeei
- 4 überhäkelte Glasdeckel
- 1 Holzbrettchen, 1 rundes Brett rot
- 1 Schüsselreiniger
- 1 Papierserviettenständer
- 1 Butterdose
- 2 Henkelbecher 1 Messbecher
- 1 Wasserkessel 1 Putzeimer
- 12 Obstteller mit Schale
- 1 Porzellanservice bestehend aus
12 Suppenteller, 18 flache Teller
12 Kompottteller, 12 Kaffeetassen,
& Untertassen, 12 Kuchenteller,
Kaffee-Tee-Milchkanne, Zuckerdose
- 6 Jenaer Glasformen
- 1 Karaffe & 6 Becher
- 1 kl. Schränkchen
- 1 Fensterleder, Wäscheklammern, Wäscheleine
- 2 Schrubber, 1 Schaufel, 1 Mopsteifen, 1 Mopbohner
- 1 Handbesen, 1 Kehrbesen, 1 Möbel- 1 Teppichbürste
- 2 Schatullen
- 1 Bürotischlampe
- 1 Ölbild Männerkopf ungezeichnet

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan



Handwritten signature: Koller
Angestellter

Begl. Abschrift!

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a.Main
Bürgerstrasse 87 pt.
=====

Handwritten:
Auftrag
H. 25
H. 25
51

Liste II. Anschaffungen vom 1.1.1933 bis 31.12.1937

- 1 1/2 Dtz. Betttücher
- 1 Dtz. glatte Kissen
- 6 Garnituren = 12 Kissen & 12 Koltertücher
- 4 Bezüge
- 1 Dtz. Frottiertücher
- 4 " weisse Handtücher
- 3 " karierte Handtücher
- 3 " Küchentücher
- 1 1/2 Dtz. Händehandtücher
- 1 Dtz. Tischtücher
- 1 1/2 Dtz. Servietten
- 28 Staubtücher
- 12 Spültücher
- 12 Wischtücher
- 2 Badevorlagen
- 1 Dtz. Abwaschtücher
- 3 bunt gewebte Kaffeedecken
- 3 kunstseidene Decken
- 2 Decken mit 12 und 6 Servietten
- Vorhangstoff

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan



Beglaubigt

Handwritten signature: Kioles
Lagermeister

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main
Bürgerstrasse 87 pt.

Handwritten: Auftrag Nr. 24
~~52~~

L i s t e II. Anschaffungen vom 1.1.1933 bis 31.12.37.

Versilbert

- 1 Dtz. Suppenlöffel
- 1 " gr. Gabeln
- 1 " gr. Messer
- 1 " Kompottlöffel
- 1 " Kuchengabeln
- 1 " Kuchenmesser
- 1 " Kaffeelöffel
- 1 " Fischbestecke
- 8 Vorleglöffel
- 1 Tranchierbesteck
- 2 Fleischgabeln
- 1 Tortenheber
- 1 rechteckige Schale
- 2 Konfektschälchen
- 1 Gemüseschüssel
- 1 Kaffeekanne aus Porzellan
mit Isolierumhüllung
- 1 Teekanne dito
- 4 Salzfäschen
- 2 Plättchen mit Glaseinsatz
- 1 runde Platte mit Kabarett
- 3 Fleischplatten
- 2 Teesiebe
- 2 Flaschenuntersätze

Verchromt

- 1 Fleischplatte
- 1 Sösegiesser
- 1 Drehplatte
- 1 Kartoffelschüssel

Vernickelt

- 1 Suppenschüssel
- 1 Toastständer
- 1 Kaffeemaschine

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan

Beglaubigt



Begl. Abschrift!

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main
Bürgerstrasse 87 pt.
=====

Handwritten:
Auftrag
Kf. 23
53

Liste II. Aufstellung der Verlobungsgeschenke

- 1 Bügeleisen
- 2 Servierbretter
- 12 Kristallteller
- 1 Glasschale & 6 Teller
- 2 längliche Glasplatten
- 2 Vasen
- 1 Zuckerstreuer
- 1 Zitronenpresse
- 1 Kristalldose mit Deckel
- 3 Kompottschalen
- 1 Käseglocke
- 2 runde abgeteilte Schüsseln
- 4 Eierbecher mit Löffel
- 1 Kuchenplatte mit Heber
- 1 Ölsardinendose
- 1 Salzstreuer
- 6 Bieruntersetzer
- 1 Gebäckkasten
- 1 Teedose
- 6 Kaffeetassen mit Untertassen
- 6 Kuchenteller, Zuckerdose, Milchkanne
- 1 Satz Steingutschüsseln
- 1 Tortenplatte mit Metallrand
- 1 Geflügelschere
- 1 Nussknacker
- 1 Korkzieher
- 1 Thermosflasche
- 1 Salatbesteck aus Horn
- 1 Bronzebüchse

R.M. 62.40
R.M. 25.08

Wir erklären, dass sämtliche Gegenstände unser persönliches Eigentum bilden und anlässlich unserer Verlobung am 18.12. 1937 aus unseren Verwandten und Bekanntenkreise geschenkt wurden. Wir sind jederzeit bereit, diese Angaben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan



Beglaubigt
Handwritten signature
Angenommen

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main
Bürgerstrasse 87 pt.
=====

L i s t e III. Anschaffungen ab 1.1.1938.

69 Teile best. aus Zellstoffwatte, Tempotaschentücher, Camelia, Niveakreme, Jgemorasierkreme, Kalodermagelee, Verbandwatte, Seife, Haarshampoo, Arabit, Vademekum, Rasierklingen, Präservativs, Pond's Creme, Fisan Creme, Zahnpasta, Birkenwasser, Franzbranntwein, Talkum Puder, Kamillosan, Zahnbürsten, Desalan			6,-
1 Brotträger			12,-
1 Garnitur Kamm 5-2 Bürsten			5,-
Gesamtbetrag	R.M.	62.40	
Medikamente 28-30 teilig	R.M.	28.08	
			6,-
			<u>59,-</u>

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

Wir erklären, dass sämtliche Gegenstände unser persönliches Eigentum bilden und anlässlich unserer Heirat am 24. März 1938 aus unseren Verwandten übergeben wurden. Wir sind jederzeit bereit, dies eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan



Beglaubigt
[Signature]
Angestellter

Begl. Abschrift!

Handwritten: 55
Handwritten: 1. März 1938

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main
Bürgerstrasse 87 pt.
=====

L i s t e III. Aufstellung der Hochzeitsgeschenke

15 Likörgläser)		R.M.	4,50
9 Wassergläser) cr. 50 Jahre alt		R.M.	20,-
9 Weingläser)			5,-
2 Obstschalen			6,-
1 Brotröster			12,-
1 Garnitur Kamm & 2 Bürsten			5,-
1 Brotschneidemaschine			10,-
1 Brotkasten			6,-
		R.M.	<u>59,-</u>
1 Verlängerungsachse mit Doppelstecker			2,-
1 Fackel			2,50
1 Wischtücher			3,50
2 Handbürsten			1,50
1 Waschtrockner klein			3,-
1 Sinkkasten			1,-

Wir erklären, dass sämtliche Gegenstände unser persönliches Eigentum bilden und anlässlich unserer Hochzeit am 24. März 1938 aus unseren Verwandten und Bekanntenkreise geschenkt wurden. Wir sind jederzeit bereit, diese Angaben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan

Beglaubigt

Handwritten signature: Meyer
Angestellter



Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a.Main
Bürgerstrasse 87 pt.
=====

Handwritten: Kaufm. Bl. 21
~~56~~

L i s t e III. Anschaffungen ab 1.1.1938.

3	grosse Küchenmesser	R.M.	4,50
2	kleine Küchenmesser		1,--
1	Wichskasten		-,50
1	Abfalleimer		5,--
2	Pack Papierservietten		-,80
2	Pack Tortenpapier		-,70
2	Pack Butterbrotpapier		-,50
12	Rollen Klosettpapier		1,80
1	Zitronenpresse		-,50
1	Korkenzieher		1,--
1	Verlängerungsschnur mit Doppelstecker		2,--
1	Fussmatte		2,50
7	Wischtücher		3,50
2	Handbürsten		-,60
1	Wäschetrockner klein		3,--
1	Einkaufsnetz		1,--
	verschiedene Putz- & Waschmittel		7,50

R.M. 36,40

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan

Beglaubigt

Handwritten signature
Angesichts

Begl. Abschrift!

Hans Ernst Goldschmidt
Ellen Goldschmidt geb. Kastellan
Frankfurt a. Main
Bürgerstrasse 87 pt.

Frankfurt
18.22
57

L i s t e III Anschaffung ab 1.1.1938.

1	Topf	RM.	4,60
1	Löffelgarnitur		5,75
1	Kaffeekanne		2,75
1	Melitafilter		2,25
1	Papier		-,50
1	Fenstereimer		1,40
1	Rührschüssel		-,95
1	Durchschlag		-,90
1	dto.		-,70
1	Holzroller		-,25
1	Kaffeeseib		-,20
1	dto.		-,25
1	Reibemaschine		12,--
1	Bund Holzlöffel		-,60
1	Tassenbürste		-,50
3	Spülbürsten		-,90
1	Badewannenbürste		1,50
1	Viskoseschwamm		-,95
1	Garniergarnitur		-,65
1	Kaffeemass		-,20
1	Topfdraht		-,35
1	dto.		-,75
1	Gasanzünder		1,25
2	Drahtsiebe		1,80
2	Glaskasten		3,20
1	Eieruhr		-,55
			<hr/>
			46,70

Quittung anbei

Wir versichern, unsere Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind jederzeit bereit, dieselben eidesstattlich zu versichern.

Hans Ernst Israel Goldschmidt
Ellen Sara Goldschmidt
i.A. Herbert Israel Kastellan



Beglaubigt

[Signature]
Sachbearbeiter

Begl. Abschrift!

60

Zollfahndungsstelle
Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., 28. März 1939

F 421/39 - CI/Ritz

Anlagen : 2

Betrifft: Auswanderungsgut des Hans Ernst Israel Goldschmidt,
fr. Ffm., Bürgerstr. 87

Schreiben vom 19.1.39. S XXIII E 6199/38

Gegen Freigabe des Umzugsgutes bestehen keine Bedenken.
sofern für die im Hinblick auf die Auswanderung gemach-
ten Neuanschaffungen vom Antragsteller eine Degeo-Abgabe
gezahlt wird, die ich nach Prüfung der Unterlagen
auf den Betrag von 4160,-- RM
festzusetzen bitte.

X) →

Vom Silber bitte ich folgende Gegenstände zu streichen:
6 Suppenlöffel, 1 Eierbecher m. Löffel, 7 Kaffeelöffel,
5 kl. Bestecke, 1 Becher, 2 Körbe, 1 Schale, 1 Schälchen.
Die Sachen wurden bei der Darlehensanstalt zum Verkauf
hinterlegt. Bescheinigung liegt bei den hiesigen Akten.
Vermögen ist nicht vorhanden. Die Abgabe wird von den
Eltern bezahlt.
Es handelt sich um eine junge Ehe (April 1938). Das Um-
zugsgut ist größtenteils neu.

In Vertretung
gez. Unterschrift

An die
Devisenstelle
in Frankfurt/M
=====



Beglaubigt
[Signature]
Angesichts

X) Vermerk:
Dort befindet sich ein Original folgender
festst. Vermerk:
"In eingereichten Briefen (Bl. 6-15) geben die An-
bewerberzeit mit an. Wie aus dem von ein-
gereichten Briefen hervorgeht, handelt es sich größtenteils
um alte Sachen. Die bei Aufzählungen mit
angeführt sind. Die Angabe der Aufzählung ange-
geben. Die Geldsumme des Vermögens ist, wie
in DEGO-Abgabe ferner angegeben.
26.6.39 eingereicht."

23/1.69

62

SEARS AND GOLDSMITH
ATTORNEYS AT LAW

SUITE 2136 FIRST NATIONAL BANK BUILDING
621 SEVENTEENTH STREET

DENVER 2, COLORADO

ACOMA 2-4824

den 18. Juni 1960

F. GOLDSMITH
M. SEARS
AS A. NELSON, JR.



An die
Wiedergutmachungskammer des
Landgerichts Kiel
Kiel

In der Rueckerstattungssache
Goldsmith ./.. Deutsches Reich
-16 RC 157/59-

nehmen wir auf die dortige Veruegung vom 8. Juni 1960
wie folgt Stellung:

Die der Veruegung angehefteten Listen sind zwar richtig,
aber unvollstaendig. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf
unsern Schriftsatz vom 5. November 1959 und die ihm
angehefteten Listen mit handschriftlichen Zusaetzen des
Klaegers.

Dass die zugefuegten Gegenstaende, insbes. die auf Seite
5 unserer Liste, miteingepackt werden konnten, lag sicher
daran, dass der Aufsichtsbeamte ein Auge zudrueckte. Es ist
sicher gerichtsbekannt, dass es im alten deutschen Be-
fufsbeamtentum Viele gab, die Nazimassnahmen zumindest
innerlich ablehnten, und dem in solchen Faellen durch
"wegsehen" Ausdruck gaben.

Dass viele mehr als die in der offiziellen Liste angege-
benen Gegenstaende ~~eingekpackt~~ ^{Conch, +} eingepackt worden sein muessen,
schweren Teppiche, mitgingepackt worden sein muessen,
folgt schon aus dem Gewicht: 922 kg, gemaess dem Schreiben
der Black Diamonds Inc, vom 14. Feb. 1940, das frueher einge-
reicht wurde. Die in der offiziellen Liste aufgefuehrten
Gegenstaende koennten u.E. nur einen Bruchteil von 922 kg
gewogen haben. Falls noetig, bitten wir um Sachverstaendi-
gengutachten betr. Gewicht.

Wir weisen auch darauf hin, dass der Brief der Zollfahndungs-
stelle an die Devisenstelle vom 28. Maerz 1939 eine Dego-
abgabe, fuer neue Gegenstaende allein, von RM 4160.- erweist.
Die Abgabe betrug damals u.W. noch gewoehnlich 25 %. Wenn
die nicht Degopflichtigen Gegenstaende dazugerechnet werden,
dann ergibt sich sofort ein sehr erheblicher Wertbetrag.

Wir haben natuerlich nichts gegen ein Sachverstaendigen-
gutachten betr. Werte, bitten aber, die handschriftlich zu-
gefuegten Gegenstaende (auf der von uns vorgelegten Li-
ste) einzubeziehen.

Edwin M. Sears
Edwin M. Sears, Rechtsanwalt.

Durchschrift liegt bei.

Oberfinanzdirektion Kiel

Kiel, den 19. August 1960

O 1489 B - BV 33/332

Le

1.)

An die
Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel

K i e l

Bitte Lesenshaft!

In der Rückerstattungssache
Goldschmidt ./.. Deutsches Reich

16 RC 157/59

(Bl. 17 ff)

(Bl. 47 ff)

1 (Absatz)

Anl.: 2 Durchschriften

sind Zweifel aufgetaucht, ob die mit Schriftsatz vom 5.11.1959 zu den Gerichtsakten eingereichten "Aufstellungen" oder die in den alten Devisenakten der Devisenstelle Frankfurt/M. enthaltenen "Listen" für das vorliegende Verfahren zugrunde zu legen sind. Aufgrund des letzten Schriftsatzes des Antragstellers vom 18.6.1960 habe ich diese Frage eingehend geprüft und bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß nach meiner Auffassung die Listen, die sich in der Devisenakte befinden, ^{die} ~~nicht~~ Grundlage zu bilden haben, weil sie sehr wahrscheinlich zeitlich später liegen als die sogenannten "Aufstellungen". Die Aufstellungen enthalten, abgesehen von den handschriftlichen Ergänzungen, die nachträglich gemacht worden sind, mehr Gegenstände als die Listen. Dies ist offenbar so zu erklären, daß die Aufstellungen alle jene Gegenstände enthalten, die der Antragsteller ~~im Liftvan~~ mitnehmen wollte, und daß hiervon

eine Reihe von Gegenständen gestrichen wurde, die nicht zur Ausfuhr zugelassen wurden. Dies trifft vor allen Dingen auf diejenigen Gegenstände zu, die in den Aufstellungen mit einem Kreuz versehen sind. Warum nun z. B. in der "Aufstellung/Bücher" Werke wie beispielsweise das Buch "Das Automobil" von Adam Opel, die englischen Wörterbücher, die Kochbücher usw., die in der ^{in der} Devisenakte enthaltenen Bücherliste ("Liste I. Anschaffungen vor 1933") fehlen, ~~die~~ von der Ausfuhr ausgenommen worden sind, ist mir allerdings nicht verständlich. Dafür, daß ~~aber~~ ^{demnach} meine Vermutung ^{zutreffend} sein dürfte, spricht der Umstand, daß die in der "Aufstellung der silbernen, versilberten pp. Gegenstände" aufgeführten rein-silbernen Gegenstände, von denen nach dem Schreiben der Zollfahndungsstelle vom 28.3.1939 an die Devisenstelle die meisten gestrichen werden sollten, in der "Liste II. Anschaffungen vom 1.1.1933 bis 31.12.1937" nicht mehr enthalten sind. Es kommt ~~aber~~ nicht darauf an, was die Eheleute Goldschmidt ausführen wollten, sondern was ausgeführt werden durfte und demzufolge in ^{den Kisten} dem ~~Liftvan~~ verpackt worden ist.

In seinem Schriftsatz vom 18.6.1960 versucht der Antragsteller zu erklären, ^{es möglich war, daß} wie ~~mehr~~ Gegenstände eingepackt werden konnten, als offiziell erlaubt war: ~~Er meint,~~

~~es~~ sei sicher gerichtsbekannt, daß die aufsicht-führenden Zollbeamten in solchen Fällen vielfach ein Auge zudrückten. Bei der Vielzahl der im hiesigen Bereich behandelten Liftvan-Verfahren ist durch die Beweisaufnahme tatsächlich festgestellt worden, daß in einzelnen Fällen das

(Bz. 20)

(Bz. 47)

(Bz. 24)

(Bz. 60)

(Bz. 52)

(Absatz)

Beipacken nicht genehmigter Gegenstände möglich war. Dies war aber in der Regel nur dann der Fall, wenn die jüdischen Emigranten beim ^{Ein} ~~Be~~packen ihrer Liftvans anwesend waren und dem Zollbeamten während seiner Aufsichtstätigkeit auf irgendeine Weise ablenken konnten. Im vorliegenden Falle jedoch waren der Antragsteller und seine Ehefrau zur Zeit des ~~Be~~ ^{Ein}packens nicht mehr in Deutschland, und sie wissen daher Einzelheiten darüber nicht (vgl. Schriftsatz des Antragstellers vom 29.1.1960). Ich halte es daher ~~kaum~~ ^{wenig wahrscheinlich} für möglich, daß Gegenstände, die in der "Liste", also ~~anscheinend~~ ~~in der~~ offiziellen Verpackungsliste nicht aufgeführt sind, mit eingepackt worden sind. Es dürfte kaum anzunehmen sein, daß ein Zollbeamter sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht ~~und seine Laufbahn aufs Spiel gesetzt~~ haben sollte, um einem Emigranten, der selbst gar nicht anwesend war und den er nicht einmal kannte, die Mitnahme nicht genehmigter Gegenstände ins Ausland zu ermöglichen. Wie gesagt, weiß der Antragsteller selbst nicht, was eingepackt worden ist. Vielleicht ist es ihm möglich, Zeugen beizubringen, die seine Vermutung, es sei mehr eingepackt worden, als in den Listen aufgeführt ist, bestätigen können.

(Absatz)

Anl.: 2 Durchschriften

2.)

Z.d.A.

I. A.
He

BV 332

0778

19. Aug. 1960
 i. Kanzlei am
 gesch: am: 20. Aug. 1960
 verg: an: 22. Aug. 1960
 abgesandt am: 23. Aug. 1960

16 RC 157/59

Beweisbeschluss

in der Rückerstattungssache

Goldsmith ./. Deutsches Reich.

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, ob es im Jahre 1939 in Frankfurt/Main bei der Verpackung von Umzugsgut jüdischer Auswanderer möglich war, unter wohlwollender Duldung der Zollbeamten Gegenstände mit zu verpacken, die nicht in den Umzugsgutlisten enthalten waren,

d u r c h Vernehmung

des Rechtsanwalts Otto Ludwig, Frankfurt/Main, Kaiserstraße 64,

als Zeugen.

II. Termin zur Beweisaufnahme wird anberaumt auf

den 23. September 1960, 16.45 Uhr,
in Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude B,
Gerichtsstraße 2, Zimmer 150.

note. 13/9. Ph

Kiel, den 15. September 1960
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht

gez.: Heyne Dr. Raatz Gerhardt

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
- Rückerstattungsreferat -

in Kiel

Oberfinanzdirektion
16. SEP. 1960
Dr. M.

71

BV 332

Kiel, den 26. September 1960

Terminsbericht

Betr.: Rückerstattungssache Goldsmith
- 16 RC 157/59 -

Zu dem Termin vom 23.9.1960 in Frankfurt/M. war für den Antragsteller niemand, als Zeuge war Rechtsanwalt Otto Ludwig erschienen.

RA Ludwig:

Der Zeuge konnte zu dem Beweisthema nichts Konkretes aussagen. Die Schwiegereltern des Antragstellers, Kastellan, sind ihm nur als Mandanten bekannt. Sie haben ihm jedoch nichts über das Verhalten der Zollbeamten bei der Verpackung des Liftvans erzählt, wozu sie nach seiner Auffassung auch keine Veranlassung hatten.

Auf seinen besonderen Wunsch wurde ins Protokoll aufgenommen:

" Ich halte es jedoch durchaus für möglich, daß ein anständiger Zollbeamter anständige Menschen auch anständig behandelt hat."

Ein besonderer Beschluß wurde im Termin nicht verkündet.

Handwritten signature/initials

BV 33/332

Kiel, den

Wv. nach Eingang des Terminsprotokolls.

Handwritten signature and date
29
9

332;
0249.

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

z.Zt. Frankfurt (Main), den 23. Sept. 196

16 RC 157/59

Oberfinanzdirektion
* - 7. OKT. 1960 *
I E L -

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Landgerichtsrat Gerhardt
als beisitzende Richter,

Justizangestellter Colloseus
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

Goldsmith

gegen

Deutsches Reich

erschienen bei Aufruf:

für den Antragsteller niemand

für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten
in Kiel Regierungsoberinspektor Voll,

ferner der Zeuge Rechtsanwalt Otto Ludwig.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeu-
tung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen
eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und
wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Otto L u d w i g, bin Rechtsanwalt, 72
Jahre alt, wohnhaft in Frankfurt am Main und mit dem
Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Zu dem Beweisthema kann ich nichts konkretes aussagen.
Herr und Frau Kastellan, die Schwiegereltern des An-
tragstellers, sind mir zwar als Mandanten bekannt. Sie
haben mir aber nie etwas über das Verhalten des oder
der Zollbeamten bei der Verpackung des Umzugsgutes des
Antragstellers gesagt, soweit ich mich erinnern kann.
Meines Erachtens hatten sie dazu auch keine Veranlassung.
Ich halte es jedoch durchaus für möglich, dass ein
anständiger Zollbeamter anständige Menschen auch an-
ständig behandelt hat.

vorgelesen und genehmigt.

Der Zeuge wurde entlassen.

b. u. v.

Weiteres von Amtswegen.

gez. Heyne
(Heyne)

gez. Colloseus
(Colloseus)

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
Rückerstattungsreferat-

K i e l

75

PAUL F. GOLDSMITH
EDWIN M. SEARS
THOMAS A. NELSON, JR.

SEARS AND GOLDSMITH
ATTORNEYS AT LAW
2136 FIRST NATIONAL BANK BUILDING
621 SEVENTEENTH STREET
DENVER 2, COLORADO
ACOMA 2-4824
den 27.10.1960

Landgericht Kiel
Eing. 31. OKT. 1960
Akt. Heft Anl.

An die
Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht
Berichterstatter
Kiel

16 RG 157/59

In der Rueckerstattungssache

Goldsmith ./.. Deutsches Reich

aeussern wir uns zu dem dortigen Schreiben vom 7.10.60 wie folgt:

Die Lebenshaltungskosten des Klaegers sind, besonders durch Arzt-
rechnungen, so gestiegen, dass die Bestellung eines Prozessvertre-
ters in Kiel schwierig ist.

Ausserdem koennte der Klaeger durch einen Terminvertreter nicht
mehr erklaren, als der Klaeger in seinen zahlreichen Schriftsaet-
zen und Erklaerungen bereits angegeben hat.

Wie bereits im Schriftsatz vom 10.9.60 angegeben, ist die einzigste
Person, die noch Einzelheiten sagen kann, Frau Lilly Goldsmith, die
Mutter des Klaegers, in Denver. Sie wanderte erst 1940 von Frankfurt
aus und hat natuerlich mit ihren Schwaegersleuten, den Kastellans,
nach der Einpackung oft gesprochen. Wir bitten, ihre Vernehmung durch
eidesstattliche Versicherung zu erwaegen und gegebenenfalls anzu-
ordnen. Ihre Glaubwuerdigkeit ist der des Klaegers mindestans gleich-
wertig, da sie kein wirtschaftliches Interesse am Ausgang des Rechts-
streites hat. Und wenige Leute machen unter Eid falsche Angaben.
Eine bewusst falsche eidliche Aussage wird hier uebrigens mit Zucht-
haus von 5 Jahren bestraft, und dies gilt auch fuer ein blosses
Affidavit.

Sears and Goldsmith
Edwin M. Sears
Edwin M. Sears
Rechtsanwaelte in Colorado
(Fuer den Klaeger)

78

Terminsbericht

Betr.: RE-Verfahren Goldsmith
- 16 RC 157/59 -

Den auf den 19.1.1961 anberaumten Termin vor der Wieder-
gutmachungskammer beim Landgericht Kiel habe ich weisungs-
gemäß wahrgenommen.

Für den Antragsteller war niemand erschienen.

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts wurde folgen-
des protokolliert:

Der Antragsgegner wurde darauf hingewiesen, daß nach
Auffassung der Kammer für die Schätzung des Wiederbe-
schaffungswertes die mit Schriftsatz des Antragstel-
lers vom 5.11.1959 überreichten Listen einschließlich
der handschriftlichen Zusätze von Blatt 5 der angege-
benen Liste zugrunde gelegt werden müssen. Dies folgert
die Kammer aus der Tatsache, daß die soeben erwähnten
Listen zuerst eingereicht und demgemäß wahrheitsgemäß
abgefaßt sein dürften, während die 2. Liste eingereicht
~~sein dürfte~~ ^{würde}, um die festgesetzte DEFO-Abgabe in Höhe
von 4.160,-- RM zu vermeiden. Ein Vorhaben, das gemäß
Blatt 19 der Devisenakte auch gelungen ist, denn auf
der dort ersichtlichen Verfügung der Zollfahndungs-
stelle Ffm. vom 28.3.1939, die die OFD Kiel abschrift-
lich mit Schriftsatz vom 3.6.1960 zu den Akten über-
reicht hat, befindet sich folgender, auf der überreich-
ten Abschrift nicht angebrachter handschriftlicher
Vermerk:

(Bl. 17 ff)

(Bl. 24)

(Bl. 60)
(Bl. 46)

" Die eingereichten Listen (Blatt 6 bis 15) geben die Anschaffungszeit nicht an. Wie aus den neu eingereichten Listen hervorgeht, handelt es sich größtenteils um alte Sachen. Die Neuanschaffungen sind nur gering und zum Zwecke der Auswanderung ~~angefordert~~^{schafft}. Da Gold~~schmied~~^{schmidt} ohne Vermögen ist, wird die DEGO-Abgabe hiermit gestrichen. [#]
26.6. Handgezeichnet."

(Bl. 47-57)

Bei den von der OFD Kiel mit Schriftsatz vom 3.6.1960 eingereichten Listen handelt es sich um die zum Zweck der Vermeidung der DEGO-Abgabe nachträglich gefertigten. Bemerkt wird noch, daß sich die Richtigkeit der handschriftlichen Zusätze auf Blatt 5 der oben erwähnten maßgeblichen Listen aus dem Schlußblatt der Devisenakten (Fortsetzung zum Umzugsgutverzeichnis - Blatt 1 - befördernde Art : Kisten) ergibt, auf dem:

(Bl. 24)

- 2 Brücken,
- 1 Kleiderablage (beide vor 1933 angeschafft),
- 1 Messing-Waschbecken,
- 2 Wandbeleuchtungen,
- 1 Ärmelbügelbrett,
- 2 Couches. (bei diesen sind Anschaffungspreis 260,--^{RM} und Anschaffungszeit 1937 angegeben) verzeichnet sind.

Nach dem handschriftlichen Vermerk ist die Mitnahme dieser zusätzlichen Gegenstände am 17.7.1939 genehmigt worden.

Ich habe mir die alten Devisenakten nochmals ausgebeten, damit eine ordnungsmäßige Überprüfung unsererseits möglich ist.

Die Kammer verkündete den Beschluß, daß über den Wiederbeschaffungswert der in den "maßgeblichen Listen" verzeichneten

79

(Bl. 17 u. 29)

Gegenstände einschließlich der handschriftlichen nachträglichen Zusätze ein Gutachten von Walter H. F. Meyer beigezogen werden soll. Hierbei soll der Sachverständige die vom Antragsteller in den Schriftsätzen vom 5.11.1959 und 29.1.1960 (Blatt 17 und 29) gegebenen Erläuterungen berücksichtigen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers vor der Auswanderung wurde der Sachverständige auf die Aussagen des Zeugen Dr. Ettliger (Blatt 38) hingewiesen.

Weiteres wird von Amts wegen erfolgen.

Die Kammer hat keine Bedenken, auch die nicht eingepackten Silbersachen entsprechend der Bitte des Antragstellers (Blatt 42) im vorliegenden Verfahren mit zu behandeln. Auch unsererseits dürften keine Bedenken bestehen, jedoch ~~es~~^{die}, wenn auch in der bei unseren Akten befindlichen Anmeldung Silbersachen nicht besonders angemeldet worden sind, vorsorglich Rückfrage bei der zuständigen OFD in Ffm. zu halten sein.

Boff

BV 33/332:

Kiel, den 23. Januar 1961

BV 332:

sofort bei der OFD Ffm. wegen der Silbersachen anfragen.

ul. b

He

332:
0237 1.6.

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel
- 16 RC 157/59 -

Kiel, den 19. Januar 1961

Oberfinanzdirektion

24. JAN. 1961

80
33

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt,
Gerichtsassessor Schmidt
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Hopp
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungsache

Goldsmith

Deutsches Reich

erschieden bei Aufruf:

- 1.) für den Antragsteller niemand,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten in Kiel Regierungsoberinspektor Voll.

Mit dem Erschienenen wurde der Sachverhalt nochmals eingehend erörtert.

Der Antragsgegner wurde darauf hingewiesen, daß nach Auffassung der Kammer der Schätzung des Wiederbeschaffungswertes die mit Schriftsatz des Antragstellers vom 5. November 1959 überreichte Liste einschließlich der handschriftlichen Zusätze auf Blatt 5 der angegebenen Liste zugrunde gelegt werden muß. Dies folgert die Kammer aus der Tatsache, daß die soeben erwähnte Liste zuerst eingereicht wurde und demgemäß wahrheitsgemäß abgefaßt sein dürfte; während die zweite Liste eingereicht wurde, um die festgesetzte Degeo-Abgabe in Höhe von 4.160,- RM zu vermeiden. Ein Vorhaben, das gemäß Blatt 19 der Devisenakten auch gelungen ist, denn auf der dort ersichtlichen Verfügung der Zollfahndungsstelle Frankfurt/M. vom 28. März 1939, die die Oberfinanzdirektion Kiel abschriftlich mit Schriftsatz vom 3. Juni 1960 zu den Akten überreicht hat, befindet sich folgender, auf der überreichten Abschrift nicht angebrachter handschriftlicher Vermerk:

"Die eingereichten Listen (Blatt 6 bis 15) geben die Anschaffungszeit nicht an. Wie aus den neueingereichten Listen hervorgeht, handelt es sich größtenteils um alte Sachen.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

Die Neuanschaffungen sind nur gering und zum Zwecke der Auswanderung angeschafft. Da Goldschmidt ohne Vermögen ist, wird die Degeo-Abgabe hiermit gestrichen.

26. 6.

Handzeichen."

Bei den von der Oberfinanzdirektion Kiel mit Schriftsatz vom 3. Juni 1960 eingereichten Listen handelt es sich um die zum Zwecke der Vermeidung der Degeo-Abgabe nachträglich gefertigten.

Bemerkt wurde noch, daß sich die Richtigkeit der handschriftlichen Zusätze auf Blatt 5 der oben erwähnten maßgeblichen Liste aus dem Schlußblatt der Devisenakte (Fortsetzung zum Umzugsgutverzeichnis Blatt 1, Beförderungsart Kisten) ergibt, auf dem 2 Brücken, eine Kleiderablage, beide vor 1933 angeschafft, ein Messingwaschbecken, 2 Wandbeleuchtungen, ein Ärmelbügelbrett und 2 Couchs, umgearbeitet, bei diesen Einkaufspreis 260,- RM und Anschaffungszeit 1937, verzeichnet sind. Nach einem handschriftlichen Vermerk ist die Mitnahme dieser zusätzlichen Gegenstände am 17. Juli 1939 genehmigt worden.

Beschlossen und verkündet:

1.) Über den Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 der in der vom Antragsteller eingereichten Umzugsgutliste (im Umschlag Bl. 69 d. A.) verzeichneten Gegenstände einschließlich der handschriftlichen Zusätze (vgl. dazu aber das obige Protokoll) soll ein Sachverständigengutachten von dem vereidigten Versteigerer und Schätzer Walter H. F. Meyer in Hamburg 1, Nagelsweg 14, beigezogen werden.

Der Sachverständige soll bei seinem Gutachten die vom Antragsteller in den Schriftsätzen vom 5. November 1959 (Bl. 66 ff d.A.) und vom 29. Januar 1960 (Bl. 77 d.A.) gegebenen Erläuterungen berücksichtigen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers vor der Auswanderung wird der Sachverständige auf die

89

Aussage des Zeugen Dr. Ettlinger (Bl. 82 d.A.) hingewiesen.

2.) Weiteres erfolgt nach Eingang des Sachverständigengutachtens von Amts wegen.

Dem Antragsgegner wurden die Devisenakten 6199/38 und A 300/41 der ehemaligen Devisenstelle "S" auf seine Bitte zu treuen Händen ausgehändigt.

gez.: Heyne

Hopp

a. Kenziel am: 26. Jan. 1961
gesch. am: 27. Jan. 1961
verg. an: 27. 1. 1961
abgesand. an: 30. 1. 1961

1.) ✓ An die
Oberfinanzdirektion Frankfurt

Frankfurt/M
Adickesallee 32

Betr.: RE-Sache Goldsmith ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 157/59 -

Bezug: Dortiger Vorgang:- O 5608 (R) - G 9703 - Bv IV 2 a -

~~Im~~ dem von mir bearbeiteten RE-Verfahren bezüglich des Umzugsgutes hat sich herausgestellt, daß eine Reihe von Silbersachen ursprünglich ausgeführt ^{werden sollte}, später jedoch auf Veranlassung der Devisenstelle bei der dortigen Darlehensanstalt zum Verkauf hinterlegt worden ist.

(Bl. 60)

Es handelt sich um folgende Gegenstände: 6 Suppenlöffel, 1 Eierbecher mit Löffel, 7 Kaffeelöffel, 5 kleine Bestecke, 1 Becher, 2 Körbe, 1 Schale und 1 Schälchen.

(Bl. 42)

Der Antragsteller hat gebeten, den Anspruch wegen dieser Silbersachen zusammen mit dem Anspruch wegen des Umzugsgutes bei der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel zu behandeln. Die hiesige Kammer hat gegen dieses Verfahren keine Bedenken.

(Bl. 79)

Auch ich hätte hiergegen nichts einzuwenden. Ich bitte jedoch um Auskunft, ob wegen der vorgenannten Gegenstände ein RE-Verfahren bei Ihnen anhängig ^{ist oder} gewesen ist. Nach der mir vorliegenden Anmeldung vom 21.10.1957 sind an Gegenständen aus Edelmetall nur eine goldene Armbanduhr und 2 Diamantringe zur Rückerstattung angemeldet worden.

(Bl. 8)

Nach einer mir vorliegenden Abschrift ^{Ihrer} ~~eines~~ Schreibens vom ^{sich bereit erklärt,} 30.7.1958 (mit Az. wie ^{vorstehend} unter Bezug angegeben) haben Sie ^{den} Anspruch wegen dieser Wertgegenstände in Höhe von insgesamt 700,-- DM ^{anzuerkennen.} ~~anerkannt.~~

(18.12)

2.) In die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel

K i e l

In der Rückerstattungssache Goldsmith ./.. Deutsches Reich - 16 RC 157/59 -

[-] in den Reinschriftstoss zurückgeben

gebe ich die mir im Termin vom 19.1.1961 überlassenen alten Devisenakten der Devisenstelle S Frankf./M. Nr. 6199/38 u. A 300/41 [] nach Einsichtnahme mit Dank zurück.

Anlg.: 2 Durchschriften + 2 Akten

3.) Wv. nach Eingang der Antwort der OFD Frankfurt.

I. A. He

26. Jan. 1961

BV 332:

Kanzlei am. 27. Jan. 1961
pers. 27. 1. 1961
verg. 30. 1. 1961

24/1.61